

	Geschäftsbereich	Geschäftsbereich 2.2 Kultur und Sport & Sicherheit und Ordnung
	Ressort / Stadtbetrieb	302 Ordnungsamt
Antwort auf Anfragen	Bearbeiter/in	Ralf Wolters
	Telefon (0202)	+49 202 563 5482
	Fax (0202)	+49 202 563 4702
	E-Mail	ralf.wolters@stadt.wuppertal.de
	Datum:	129.11.2024
	Drucks.-Nr.:	VO/1224/24 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
04.12.2024	Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit	Entgegennahme o. B.
Cannabiskonsum		

Grund der Vorlage

Die CDU-Fraktion hat am 13.11.2024 eine große Anfrage gestellt. Dabei geht es im Einzelnen um die geänderte Rechtslage bezüglich Cannabiskonsum und die Frage, wie das Ordnungsamt damit umgeht.

Beschlussvorschlag

Entgegennahme o. B.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Matthias Nocke

Begründung

Seit dem 03.05.2024 ist die Cannabisordnungswidrigkeitenverordnung (COwiVO) in Kraft getreten. Damit einhergehend wurde die Zuständigkeit für die Verfolgung und Ahndung entsprechender Ordnungswidrigkeiten auf die Kommunen übertragen.

Dabei sind besondere Richtlinien zu beachten.

- Zwischen 7 Uhr und 20 Uhr darf in der Fußgängerzone nicht konsumiert werden.
- In Anwesenheit von minderjährigen Personen bleibt der Konsum verboten.

- Der Konsum ist in Sichtweite (einem Abstand von mehr als 100 Meter) von Schulen strikt verboten.
- Ebenfalls gilt das auch für die Sichtweite von Kinder- und Jugendeinrichtungen sowie Kinderspielplätzen.
- In öffentlichen zugänglichen Sporteinrichtungen, wie z. B. Fußballplätzen, darf in Sichtweite ebenfalls nicht konsumiert werden.
- Verboten ist der Konsum zudem innerhalb und in der Sichtweise von Cannabis-Anbauvereinigungen.
- Jede erwachsene Person darf bis zu 25 Gramm Cannabis besitzen und mit sich führen

Die CDU- Fraktion hat die Verwaltung gebeten, nachfolgend formulierte Fragen unter Beachtung dieser Richtlinien zu beantworten.

Frage 1:

Welche Maßnahmen hat das Ordnungsamt ergriffen, um Verstöße gegen vorgenannte Richtlinien zu ahnden?

Ordnungsamt, Polizei und Jugendamt verzeichnen bisher kein erhöhtes Beschwerdeaufkommen in Bezug auf unzulässigen Cannabiskonsum im öffentlichen Raum – vgl. Drucks.Nr.: VO/1272/24.

Die Stadtverwaltung tauscht sich regelmäßig in Arbeitsgruppen mit den relevanten Akteuren aus. Bei Feststellung eines Handlungsbedarfes würden Maßnahmen abgestimmt und ergriffen. Derzeit erfolgen Kontrollen durch den Außendienst des Ordnungsamtes mit dem vorhandenen Personal.

Frage 2:

Wie hoch sind damit die Fallzahlen (Aufschlüsselung nach o. g. Punkten) durch die seit Einführung des Gesetzes erfolgten Kontrollen seitens des Kommunalen Ordnungsdienstes?

Vier Fälle von Konsum in Nähe von Schulen bzw. Spielplätzen konnten ermittelt werden. Dem lagen Hinweise aus der Bevölkerung zu Grunde, in denen es aber nicht um Cannabiskonsum ging. Vielmehr beschwerte man sich über Lärm u. ä.

Frage 3:

Wie viel zusätzliches Personal wird für den Kommunalen Ordnungsdienst benötigt, um umfangreiche Kontrollen gewährleisten zu können? Bestehen hier bereits Planungen zur Aufstockung des Personals durch die Verwaltung und wie sehen diese aus?

Nennenswerte Veränderungen haben sich bisher nicht ergeben. Daher gibt es derzeit auch keine konkreten Überlegungen, unter dem Gesichtspunkt verbotenen Cannabiskonsums zusätzliche Stellen einzurichten.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

neutral /nein

ja, positive Auswirkungen

ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Begründung: Der Inhalt hat keine langfristigen Auswirkungen auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung.